



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), Abteilung Sozialrecht, wiederkehrender Kredit; Beschluss

Antrag:

Die Synode bewilligt für die Unterstützung der "Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not Abteilung Sozialrecht" einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 80'000.-- jährlich in den Jahren 2014 bis 2016 (Konto-Nr. 299.331.04).

1. Ausgangslage

Im Wissen darum, dass armutsbetroffene Menschen mangels Wissen und Finanzen allzu oft ihre Rechte nicht einfordern können, bewilligte die Wintersynode 2006 für den Aufbau der RBS-Abteilung Sozialrecht eine dreijährige Anschubfinanzierung von CHF 40'000.--/jährlich. Sie ging damals davon aus, dass der Bedarfsnachweis nach diesem Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsangebot rasch erfolgen und der Staat den Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn via Leistungsvertrag mit der RBS spätestens per Ende 2009 ablösen wird.

Die Abteilung musste sehr schnell aufgebaut werden, war sie doch praktisch von Beginn weg ausgelastet, ohne dass es dazu der Werbeanstrengungen bedurfte. Die Vereinbarung mit dem Kanton stand Ende 2009 noch aus, wurde aber in Aussicht gestellt (Übertragung der geplanten kantonalen Ombudsstelle im Sozialbereich). Um das Angebot nicht zu gefährden, verlängerte die Wintersynode 2009 die Anschubfinanzierung um ein Jahr.

Angesichts der düsteren kantonalen Finanzperspektiven lehnte der Grossrat 2010 den Antrag der GEF auf die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle im Sozialbereich ab. Im Wissen darum, dass damit die Hoffnung auf eine kantonale Mitfinanzierung des RBS-Sozialrechtsangebots minim geworden war, wandelte die Wintersynode die Anschubfinanzierung in einen Kredit um und sprach für die Jahre 2011 bis 2013 einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000.--. Aus folgenden Gründen beantragt der Synodalrat der Wintersynode 2013, der Abteilung Sozialrecht der RBS für die Jahre 2014-2016 eine Beitragskredit von CHF 80'000-- zu sprechen:

2. Der Bedarf nach den Leistungen der Abteilung Sozialrecht steigt stetig an

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Telefonische Beratungen	600	846	1040	1100	1199	1250
Persönliche Erstgespräche	154	195	183	183	192	185
<i>Beratungen insgesamt</i>	<i>754</i>	<i>1041</i>	<i>1223</i>	<i>1283</i>	<i>1391</i>	<i>1435</i>
Anzahl Rechtsschriften	69	88	113	101	120	110

Die Leistungen von RBS werden vorab von Ratsuchenden aus dem berndeutschen Kirchengebiet beansprucht. Auffallend ist dabei der hohe Anteil ländlicher Ratsuchender, die nicht zuletzt durch ihren Sozialdienst - ländliche Sozialdienste haben keinen eigenen Sozialdienst - auf die RBS aufmerksam gemacht werden. In den vergangenen Jahren erhielt die RBS aber im Schnitt 60 telefonische Anfragen von armutsbetroffene Bewohner/innen aus dem französischsprachigen und dem solothurnischen Kirchengebiet. Zudem konnten jährlich rund 17 Personen aus den oben genannten Regionen persönlich beraten werden.

3. Der Bedarf wird in den nächsten Jahren noch stärker zunehmen:

Die aktuelle sozialpolitische Entwicklung im Kanton Bern mit der damit angestrebten Verschärfung des Sozialhilferechts (Kürzungen in der Sozialhilfe) und den voraussichtlichen Sparmassnahmen im Alters- und Behindertenbereich wird mit grösster Wahrscheinlichkeit die Zahl der RBS-Ratsuchenden ansteigen lassen. Hinzu kommt, dass die Gerichte nur ausnahmsweise bereit sind, amtliche Rechtsbeistände beizuordnen. Das Bundesgericht hatte diesbezüglich 2011 bereits festgehalten, dass die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not eine Lücke im staatlichen Rechtssystem schliesst. Weiter birgt die Verschärfung des Sozialhilferechts die Gefahr der Verletzung von Rechten, welche durch die Bundes-, allenfalls durch die Kantonsverfassung garantiert sind. Unter Umständen gilt es, dies über die Anrufung der Gerichte bis hin zum Bundesgericht zu verhindern. Dazu bedarf es der Einrichtungen, wie es die RBS ist.

4. Die finanziellen Mittel sind seit 2012 noch knapper geworden

Budget	Rechnung			Budget	
	2010	2011	2012	2013	2014
Refbejuso	40000	40000	40000	40000	80000*
Heilsarmee	20000	20000	0	0	0
RKK Kt. Bern	8000	8000	8000	8000	16000
RKK Stadt Bern	0	15000	15000	15000	15000
Schw. Rotes Kreuz SRK	20000	20000	5000	5000	5000
Entschädigung Kt. Bern (in Aussicht gestellt)	0	0	0	0	5'000
Beschwerdebeiträge	22500	12000	8000	10000	10000
div. Erträge/Stiftungen	5000	17000	20000	7500	7500
Psych. Klinik Münsingen	0	6000	9585	6000	6000
Total	115500	138000	105585	91500	144500

5. Die finanziellen Mittel, die der Abteilung Sozialrecht zur Verfügung standen, entsprachen bereits in den Vorjahren weder dem Beratungsbedarf noch dem erbrachten Aufwand:

Gemäss Rechnung 2012 standen dass in diesem Jahr den Erträgen von CHF 105'585.00 ein Aufwand zur Deckung des Beratungsbedarf von CHF 168'500.00 gegenüber. Daraus resultierte ein Betriebsdefizit von CHF 62'915.00. Für 2013 konnte lediglich ein Ertrag von CHF 91'500.00 budgetiert werden und das trotz eines voraussehbaren Aufwandes von CHF 175'900.00. Es ist somit mit einem Defizit von CHF 84'400.00 zu rechnen. Dies entspricht einem Stellenanteil von 70 Stellenprozenten (Vollkosten). Müsste die Beratung für Menschen in Not um diese 70 Prozent gekürzt werden, stünden nur gerade noch knapp 50 Stellenprozente zur Abdeckung der im Vergleich dazu sehr grossen Nachfrage zur Verfügung. Damit liesse sich das Angebot nicht aufrecht halten.

6. Die Hoffnung auf weitere Beitragserhöhungen bleibt erhalten

Eine Erhöhung des Refbejuso-Beitrages zieht die Erhöhung des Beitrags der römisch-katholischen Kirche des Kantons Bern (RKK) nach sich. Die RKK orientiert sich jeweils am IKK-Schlüssel, wenn beide Landeskirchen einen Unterstützungsbeitrag an Dritte leisten.

Die GEF hat RBS trotz der aktuellen Sparauflagen einen kleinen Leistungsvertrag in Aussicht gestellt. Die damit verbundene Abgeltung wäre zwar tief (ca. CHF 5'000.--). Eine solche erhöht die Chance darauf, dass Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) mittelfristig seinen Beitrag an die RBS wieder erhöht und sich auch so der Aufwandüberschuss schrittweise vermindert.

Der Synodalrat

Anhang:

- Budget 2013
- Budgetprognose 2014